



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Damian Rüger**  
stv. Leiter Parlamentsdienst  
Tel. +41 71 353 62 58  
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 8. April 2025

**2000.422**  
**Staatsrechnung 2024; Genehmigung**

**3. Bericht der Kommission Finanzen vom 8. April 2025**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Bemerkungen zur Staatsrechnung 2023**

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) erstattet die Geschäftsprüfungskommission Bericht über die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Staatsrechnung und stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung.

Die Kommission Finanzen verfasst einen schriftlichen Bericht zu den finanzpolitischen Aspekten der Staatsrechnung. Die Kommission Finanzen hat an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2025 den Regierungsratsbeschluss zum Zwischenbericht zur Staatsrechnung 2024 beraten.

Die definitive Staatsrechnung wurde anlässlich einer Sitzung am 3. April 2025 mit Regierungsrat Hansueli Reutegger, Martin Walser, Leiter Amt für Finanzen, Claudia Andri Krensler, Leiterin Finanzkontrolle, Marco Blöchlinger, Fachexperte Finanzkontrolle und der Subkommission Finanzaufsicht der Geschäftsprüfungskommission besprochen.



## B. Bemerkungen zur Staatsrechnung 2024

Das Gesamtergebnis der Staatsrechnung von Appenzell Ausserrhoden weist einen Aufwandüberschuss von 12.9 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Voranschlag fällt das Ergebnis um 2.5 Mio. Franken tiefer aus. Das operative Ergebnis zeigt einen erheblichen Aufwandüberschuss von 11.0 Millionen Franken.

Die Kommission hatte im Vorfeld des Jahres 2024 bereits auf die Unsicherheiten im Voranschlag hingewiesen. Ebendiese Unsicherheiten haben sich im Verlauf des Jahres bestätigt. Das Gesamtergebnis liegt, trotz gestiegener Steuereinnahmen und Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich des Bundes, um rund 10 Millionen Franken unter den Erwartungen des Voranschlags.

### 1. Steuerertrag

Gegenüber den Prognosen aus dem Voranschlag fällt der Steuerertrag der natürlichen Personen um 4.5 Millionen Franken höher aus. Das Periodenwachstum gegenüber dem Vorjahr beträgt 3.1 %. Die juristischen Personen verzeichnen einen deutlichen Rückgang, insbesondere im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern von 3.8 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2024. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen resultiert ein Periodenrückgang von 4.6%. Dies ist hauptsächlich durch den Rückgang grosser Einzelfälle und bei den Unternehmensgewinnen zu erklären. Insgesamt zeigt sich dennoch ein positiver Trend bei den Steuererträgen im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere infolge des erfreulichen Wachstums bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von 5.3 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2023.

Der operative Ertrag liegt bei 512.6 Millionen Franken, was gegenüber dem Voranschlag 2024 einen Anstieg von rund 16 Millionen Franken bedeutet. Dieser Anstieg wurde insbesondere durch Mehrerträge im Fiskalertrag (4.5 Millionen Franken), eine Wertberichtigung (Aufwertung) der Liegenschaften im Finanzvermögen (3.0 Millionen Franken) und Mehrerträge beim Transferertrag (6.6 Millionen Franken) erzielt. Insgesamt liegt der Steuerertrag mit 229.2 Millionen Franken leicht über den Annahmen des Voranschlags (Mehrertrag 2.1 Millionen Franken).

### 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt auch im Jahr 2024 einen wesentlichen Bestandteil der Staatsrechnung dar und zeigt eine Steigerung von 4 Millionen gegenüber der Rechnung 2023. Für das Jahr 2024 beläuft sich der Personalaufwand mit Betriebe mit Globalkredit auf insgesamt 108.7 Millionen Franken. Im Vergleich zum Voranschlag ist dieser um 0.2 Millionen Franken gestiegen, was einen Anstieg von rund 1.8% bedeutet. Der Personalaufwand ohne Betriebe mit Globalkredit beträgt 87.7 Millionen Franken und liegt damit 0.8 Millionen unter dem Voranschlag. Gegenüber der Rechnung 2023 stieg der Personalaufwand (ohne Globalkredite) um 2.9%. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere auf den Abbau der Rückstellungen für Stunden- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden zurückzuführen (Minderkosten von 0.6 Millionen Franken).

Die Kommission weist wiederum darauf hin, dass eine effizientere Ressourcennutzung und ein ressourcenschonenderes Füllen freier Stellen verfolgt werden soll auch im Hinblick auf das Sparprogramm. 2025+. So sol-



len vakante Stellen zwar rasch und effizient besetzt werden, jedoch immer mit Hinblick auf die Kantonsressourcen. Der Kommission ist es ein Anliegen, verstärkt auf eine langfristige und vorausschauende Personalplanung zu setzen, um langfristig Kosten zu optimieren und gleichzeitig die Qualität der Verwaltung zu gewährleisten.

Die Rückstellungen für Überstunden und Ferienansprüche bleiben ein zentrales Thema im Personalaufwand. Die Kommission stellt fest, dass die Rückstellungen für das Jahr 2024 auf 2.4 Millionen Franken beziffert werden. Diese Position gilt es weiterhin genau zu beobachten und sicherzustellen, dass Überstunden und ungenutzte Ferienansprüche keine übermässigen Belastungen für den Haushalt darstellen.

### 3. Sachaufwand

Der Sachaufwand für 2024 beträgt insgesamt 57.7 Millionen Franken, was einen Anstieg von rund 1.8 Millionen Franken im Vergleich zum Voranschlag bedeutet. Gegenüber der Rechnung 2023 beträgt das Wachstum 10%. Die Erhöhung ist auf gestiegene Kosten bei den Dienstleistungen und Honorare in verschiedenen Bereichen von insgesamt 1.9 Millionen Franken zurückzuführen.

Die Kommission stellt fest, dass die Erhöhung des Sachaufwands in einigen Bereichen durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden konnte. Trotz dieser Einsparungen wird erwartet, dass der Sachaufwand auch künftig eine hohe Position bleibt. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Mittelverwendung noch genauer zu prüfen ist und bei Projekten auf eine sorgfältige Priorisierung geachtet werden soll, um langfristige Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Die Kommission Finanzen betont, dass sowohl der Personalaufwand als auch der Sachaufwand in der Rechnung 2024 als notwendige Bestandteile eines funktionierenden Kantonsgebildes zu betrachten sind. Dennoch müssen die Mittel in beiden Bereichen effizient eingesetzt werden. Im Rahmen des Sparprogramms 2025+ soll der Sachaufwand überprüft und wo möglich optimiert werden.

### 4. Transferaufwand

Der Transferaufwand stellt im Jahr 2024 erneut einen der grössten Bereiche in der Staatsrechnung dar und ist mit 304.7 Millionen Franken um 18.2 Millionen Franken höher als im Voranschlag prognostiziert. Die Mehrausgaben von 8.7 Millionen Franken im Bereich der Spitalfinanzierung, welche insbesondere aus Mehrkosten bei der stationären Versorgung Akutsomatik von 5.9 Millionen Franken und der Rehabilitation von 0.9 Millionen Franken ergeben bilden dabei den grössten Aufwandwachstum. Weiterhin sind in der Spitalfinanzierung ausserordentliche Betriebsbeiträge von 2. Millionen Franken zur Stabilisierung des SVAR enthalten.

Nebst der Spitalfinanzierung hat die individuelle Prämienverbilligung mit Mehrkosten von 1.3 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag, die aufgrund der Parameteranpassung für die Anspruchsberechtigten zu einem signifikanten Anstieg geführt. Diese Ausgaben sind nur schwer kurzfristig zu senken und erfordern mittelfristig eine strategische Neuausrichtung der Finanzmittelverteilung im Kanton. Die Kommission erwartet die versprochenen Gesetzesvorlagen zeitnah.



### 5. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 zeigt Nettoinvestitionen in Höhe von 59.8 Millionen Franken, was etwa der Prognose im Voranschlag entspricht. Die Investitionen gemäss dem Voranschlag wurden insbesondere infolge eines zusätzlichen Darlehen an des SVAR von 12 Millionen erreicht. Diesem zusätzlichen Darlehen stehen Minderausgaben im Bereich Hochbau (2.0 Millionen), Wasserbau (1.5 Millionen Franken), Strassenbau (2.8 Millionen), bei der Software (1.2 Millionen Franken), bei den Investitionsbeträgen (1.8 Millionen Franken) und bei den Beteiligungen (0.9 Millionen Franken) Minderkosten von insgesamt rund 10.4 Millionen Franken gegenüber.

### 6. Kennzahlen

Die Kennzahlen sind ein unverzichtbares Instrument zur Beurteilung der finanziellen Gesundheit des Kantons. Sie geben Aufschluss darüber, wie sich die öffentlichen Finanzen im Vergleich zu früheren Jahren und zum Voranschlag entwickelt haben. Die Kommission möchte besonders auf die Kennzahlen der ersten Priorität eingehen. Diese Kennzahlen bieten wertvolle Einblicke in die Verschuldungssituation, die Selbstfinanzierungskraft und die Zinsbelastung des Kantons, die entscheidend für die langfristige Stabilität sind.

#### Nettoverschuldungsquotient

Die Nettoverschuldungsquotient gibt an, wie viele Jahrestranchen der Fiskalerträge erforderlich wären, um die Nettoinvestitionen abzutragen. Im Jahr 2024 beträgt der Nettoverschuldungsquotient 23.51%, was im Vergleich zum Vorjahr (2023: -0.63%) eine deutliche Verschlechterung bedeutet, jedoch gemäss Richtwert immer noch als gut zu bewerten ist und unterhalb des Finanzpolitischen Ziels von maximal 35% liegt.

Das der Nettoverschuldungsquotient im Vergleich zur Rechnung 2023 deutlich höher ausfällt, ist nicht überraschend. Die leichte Verbesserung der Kennzahl gegenüber dem Voranschlag ist auf die höheren Fiskalerträge zurückzuführen.

#### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist ein Indikator für die Fähigkeit des Kantons, seine Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass der Kanton nicht auf externe Finanzierungen wie etwa Kredite angewiesen ist. Für das Jahr 2024 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons sehr tiefe 8.62%, was als schlecht zu bewerten ist und weit weg vom finanzpolitischen Ziel von über 100% liegt. Auch im Vergleich zum Voranschlag 2024 (13.59%) ergibt sich eine noch geringere Selbstfinanzierungskraft.

Die stark gesunkenen Werte zeigen, dass der Kanton in zunehmendem Masse auf Fremdfinanzierungen angewiesen ist. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich gemäss Rechnung 2024 auf 66.3 Millionen Franken. Dieser Betrag wurde grösstenteils durch zusätzliche Darlehen im Umfang von 55 Millionen Franken gedeckt. Mittelfristig wird es notwendig sein, durch eine striktere Haushaltsführung und verstärkte Effizienzmassnahmen den Selbstfinanzierungsgrad zu stabilisieren und wieder zu steigern. Die Kommission unterstützt deshalb das Vorgehen des Regierungsrates mit seinem Sparprogramm 2025+ vollends.



### **Zinsbelastungsanteil**

Der Zinsbelastungsanteil gibt an, welcher Anteil der Staatseinnahmen für die Zahlung von Zinsen auf bestehende Schulden aufgewendet werden muss. Für das Jahr 2024 beträgt der Zinsbelastungsanteil -0.20%, was eine minimale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (2023: -0.19%) bedeutet, und damit einen stabilen Wert darstellt.

Der Anstieg der Zinsen ist damit beim Kanton noch nicht eingetreten.

### **Zusammenfassung der Kennzahlen der ersten Priorität**

Die Kennzahlen erster Priorität – Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsgrad – verdeutlichen die derzeitige Finanzsituation des Kantons. Die erhöhte Nettoverschuldungsquote und der dramatische Rückgang des Selbstfinanzierungsgrads sieht die Kommission besorgniserregend, während der stabile weiterhin negative Zinsbelastungsanteil vorerst eine gewisse Entlastung bietet. Der Kommission ist es ein vehementes Anliegen, dass der Kanton in den kommenden Jahren eine striktere Haushaltsführung und gezielte Sparmassnahmen ergreifen muss, um die Kennzahlen nicht lediglich zu stabilisieren, sondern auch wieder zu verbessern.

### **C. Gesamtbeurteilung**

Die Kommission Finanzen stellt fest, dass das Ergebnis der Staatsrechnung 2024 ein negatives, aber so erwartbares Resultat ist. Zwar wurden im Vorfeld hohe Steuererträge prognostiziert, dennoch war absehbar, dass der Wegfall der SNB-Ausschüttung und die steigenden Transferaufwände einen spürbaren Einfluss auf das Jahresergebnis haben würden. Der Kommission ist es ferner ein Anliegen ihre Sorge bezüglich der kontinuierlich steigenden Gesundheitskosten zum Ausdruck zu bringen. So sieht sich der Kanton mit einer jährlich steigenden generellen Kostensteigerung im Gesundheitswesen konfrontiert, die den Staatshaushalt stark belastet. Darüber hinaus ist auch die Erhöhung der Darlehen an den SVAR von 12 Mio. Franken auf neu 32 Mio. Franken kritisch zu hinterfragen. Die steigenden Gesundheitskosten sind eine Herausforderung, für die es mittelfristig nachhaltige Lösungen zu finden gilt.

Trotz der negativen Entwicklungen bleibt die Kommission allerdings der Ansicht, dass der Kanton nach wie vor die Möglichkeit hat, durch geeignete Sparmassnahmen und eine präzisere Finanzplanung die Finanzsituation mittelfristig zu stabilisieren.

### **Dringlichkeit des Sparprogramms 2025+**

Es ist unumgänglich, dass der Kanton Massnahmen zur Reduzierung des strukturellen Defizits und zur Stabilisierung der Finanzen ergreift. Der Regierungsrat muss deshalb konsequent an seinem Sparprogramm 2025+ festhalten.

### **Schlussfolgerung**

Abschliessend hält die Kommission fest, dass das Ergebnis für den Kanton schlecht ist. Es war allerdings absehbar und es gibt noch Zeit und Möglichkeit, den Turnaround zu schaffen. Wichtig ist nun, dass der Kanton den Kurs korrigiert, indem er verantwortungsvoll mit den Ausgaben und Investitionen umgeht und durch nachhaltige Sparmassnahmen in den kommenden Jahren ein stabiles finanzielles Fundament für die Zukunft legt.



Im Namen der Kommission Finanzen



Balz Ruprecht, Präsident



Damian Rüger, stv. Leiter Parlamentsdienst